



Mitgliedsnr. _____ Aufnahmedatum _____ Aufnahmegebühr _____

SG Handwerk Magdeburg e.V. · Umfassungsweg 17 · 39124 Magdeburg
Email: info@sg-handwerk.de
Bankverbindung · IBAN: DE 08 8105 3272 0034 0628 91 · BIC: NOLADE21MDG

Hinweise zur Mitgliedschaft

- Zum **Erwerb der Mitgliedschaft** ist ein an den Verein gerichteter schriftlicher Antrag erforderlich, der bei minderjährigen Bewerbern der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung des Vereins der Bewerber angehören möchte.
- Der **Austritt aus dem Verein** kann durch schriftliche Erklärung per Brief oder Telefax mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Quartalsende erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.
- **Vereinsausschluss:** Ein Mitglied, das trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere Beitragszahlung und Zahlungen von Geldstrafen, gegenüber dem Verein ganz oder teilweise in Verzug ist, kann ausgeschlossen werden, soweit sich das Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen mindestens sechs Monate in Verzug befindet und seit Zugang der zweiten schriftlichen Mahnung mindestens zwei Monate verstrichen sind.
- Alle Antragsteller zahlen eine einmalige **Aufnahmegebühr** (zur Zeit 10,00 €).
- **Mitgliedsbeitrag:** Die Mitgliedschaft kostet zur Zeit i. d. R. pro Monat 15,00 € (ermäßigt 10,00 €; Kinder 8,00 €).
- Bis zum Ende des Quartals, in dem ein Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch ein ermäßigter Beitrag. Ab dem Quartal nach Vollendung des Lebensjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Auf Antrag zahlen **Schüler** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuchs, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- Auf Antrag zahlen **Studenten und Auszubildende** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen **ermäßigten Beitrag**. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder der Ausbildung.
- Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche **Antrags und Nachweispflicht**. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung dem Verein unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.
- **Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend**, sondern ab dem 1. des Quartals, das auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.
- Vom Verein ernannte **Ehrenmitglieder** sind automatisch beitragsfrei.
- Beiträge sind Monatsbeiträge und **monatlich beziehungsweise quartalsweise im Voraus** zu zahlen. Jeweils zum 5. jedes Monats beziehungsweise zu Beginn des laufenden Quartals, mithin zum 05.01., 05.04., 05.07. und 05.10. eines jeden Jahres, erfolgt der Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) des Beitrages. Die Erstabbuchung nach dem Eintritt für das laufende Quartal erfolgt im Folgemonat der Eintrittsbestätigung.
- Die **Zahlung der Beiträge** erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) oder auf Antrag auch durch Überweisung oder durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle des Vereins. Bei Bareinzahlung wird aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.

Es wird empfohlen, die Satzung des Vereins SG Handwerk Magdeburg e. V. aufmerksam zu lesen. Diese befindet sich z. B. auf unserer Homepage www.sg-handwerk.de. Soweit auf diesem Formular personenbezogene Bezeichnungen im Maskulin stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Stand: März 2025